

# **Ständig spontane Präsenzpflicht**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Dezember 2022 23:35**

## Zitat von Tom123

Mit welchem Argument? Du verlagerst nur ein Teil deiner Arbeitszeit von zu Hause in die Schule. Statt frei im eigenen Arbeitszimmer, korrigierst du dann in der Schule. Erstmal bedeutet zwar einen Umstand aber nicht zwingend eine Mehrarbeit.

Nein, der Schulleiter darf nicht anweisen, regelmäßig im Lehrerzimmer zu korrigieren, falls jemand vertreten werden muss.

Edit:

cauliflower , guck mal im Beamtengesetz §87

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBG-87>